



Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Der Oberbürgermeister

Veröffentlichung des Stadtbauamtes im „Greifswalder Stadtblatt“ am 29. November 2019

Bekanntmachung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 111 – Franz-Wehrstedt-Weg – der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie dessen Begründung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nr. 2, Absatz 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 3 Absatz 2 BauGB

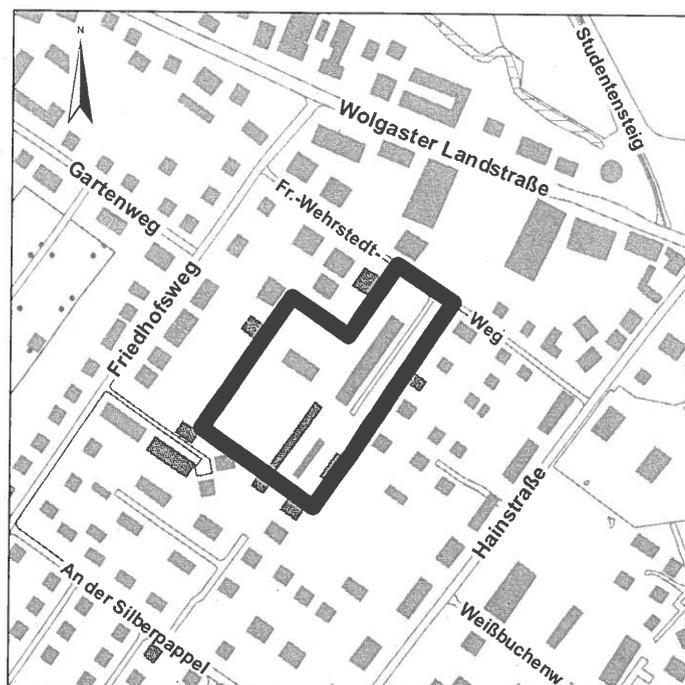
Der am 04.11.2019 von der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 111 – Franz-Wehrstedt-Weg – (Abgrenzung gemäß Planausschnitt) sowie dessen Begründung mit Anlage liegen im Stadtbauamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Abteilung Stadtentwicklung/untere Denkmalschutzbehörde, Markt 15, 17489 Greifswald,

vom 09.12.2019 bis einschließlich 20.01.2020

während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

| | |
|------------|------------------|
| Montag | 9.00 - 16.00 Uhr |
| Dienstag | 9.00 - 18.00 Uhr |
| Mittwoch | 9.00 - 16.00 Uhr |
| Donnerstag | 9.00 - 16.00 Uhr |
| Freitag | 9.00 - 12.00 Uhr |

Planausschnitt:



Während dieser Zeiten wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Von jedermann können während der Auslegungsfrist Anregungen zu dem Entwurf des o. g. Bebauungsplans sowie dessen Begründung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 111 – Franz-Wehrstedt-Weg – unberücksichtigt bleiben.

Von einer angemessenen Verlängerung der Auslegungsfrist nach § 3 Absatz 2 BauGB wird abgesehen.

In diesem Bebauungsplanverfahren wird von der Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB gemäß § 13a Absatz 2 und Absatz 3 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Absatz 3 BauGB abgesehen.

Die für die Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können beim Stadtbauamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Markt 15, 17489 Greifswald eingesehen werden.

Die zur Auslegung bestimmten Unterlagen werden gemäß § 4a Absatz 4 BauGB während des Auslegungszeitraums zusätzlich im Internet unter der Adresse - <https://www.greifswald.de/de/verwaltung-politik/auslegungen/buerger-und-behoerdenbeteiligung-in-der-bauleitplanung/> - zur Information, Einsichtnahme und zum Abruf bereitgehalten.

Zu Informationszwecken ist diese Bekanntmachung ab dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung im "Greifswalder Stadtblatt" auch im Internet unter der Adresse - <https://www.greifswald.de/de/verwaltung-politik/ortsrecht/oeffentliche-bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen-der-verwaltung/> - aufrufbar.

Diese Bekanntmachung und die zur Auslegung bestimmten Unterlagen werden gemäß § 4a Absatz 4 BauGB zusätzlich in das Bau- und Landesportal M-V unter der Adresse - <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> - eingestellt.

Auf die Datenschutzerklärung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wird ausdrücklich aufmerksam gemacht - <https://www.greifswald.de/de/datenschutzerklaerung/>.

Greifswald, den 13.11.2019

Der Oberbürgermeister

